

## **Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger**

Auf der Grundlage der §§ 5 und 18 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183) hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises in seiner Sitzung am 25. September 2006 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung) beschlossen.

### **Artikel 1**

#### **§ 4 – Aufwandsentschädigungen**

§ 4 der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger wird um folgenden Absatz, der als Absatz 4 dem bisherigen Satzungstext hinzugefügt wird, ergänzt:

*Ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten, denen durch Verfügung des Landrates/der Landrätin die Leitung eines Geschäftsbereiches (Fachbereich) übertragen wurde, wird zur Abgeltung ihres damit einhergehenden Aufwandes eine Entschädigung in Höhe von 770 Euro/Monat gewährt.*

Absatz 3 bleibt unberührt.

### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger tritt zum 1. August 2006 in Kraft.

Wetzlar, 27. September 2006

Dr. Karl Ihmels  
Landrat

Wolfgang Hofmann  
Erster Kreisbeigeordneter